

Niederschrift

über die nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Strohn

verhandelt am **07.05.2019** im **Sitzungssaal des Bürgersaals in Strohn.**

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats und stellt mit Zustimmung des Rats die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Einladung fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 13 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

die Ratsmitglieder: Torsten Kister, Helga Pontow, Nico Sartoris, Kai Schäfer, Willi Schüller, Thomas Stolz, Claudia Janßen, Heiko Harnau, Thomas Stoll, Dominik Welter, Willi Kirchner, Axel Römer

Des Weiteren ist Herr Saxler von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun anwesend sowie 21 Bürger.

Der Ortsbürgermeister belehrt bezüglich der Mitteilungspflicht gemäß § 22 der GemO.

Der Ortsbürgermeister begrüßt alle Anwesenden insbesondere Herr Saxler von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun. Sodann gibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an den 1. Beigeordneten ab. Dies begründet er damit, dass aus durch ein Verwandtschaftsverhältnis eines betreffenden Grundstückes, Ausschließungsgründe bestehen.

Sodann ruft der 1. Beigeordnete die

Tagesordnung

auf.

1. Beratung und Beschlussfassung „Baugrundstücke und Dorfentwicklung Strohn“

Auch der 1. Beigeordnete begrüßt Herrn Saxler und gibt somit auch das Wort an Herrn Saxler, der die gesetzliche Lage der Situation schildert, ab.

Herr Saxler fasst zusammen, dass die Verbandsgemeindeverwaltung für den Nutzungsflächenplan zuständig ist. Die Innenentwicklung der Dörfer steht vor der Außenentwicklung, sodass erst Leerstände und Baulücken geschlossen werden müssen. Dies ist insbesondere bei einem Gedanken zu berücksichtigen ein Neubaugebiet zu erschließen. Leerstände, bzw. die Flächennutzung der Grundstücke wird gelistet und auf Landesebene verwaltet.

Verschiedene Gemeinden werden betreffend der Gründung eines Neubaugebietes angesprochen und die einzelnen Modelle werden kurz erläutert.

Um Baugrundstücke zu schaffen, ist es im ersten Schritt notwendig zu ermitteln, ob überhaupt konkretes Bauinteresse besteht. Auf Nachfrage durch Herrn Saxler bei den Anwesenden Bürgern kristallisierte sich heraus, dass konkret 5 Paare Interesse an einem Baugrundstück haben.

Herr Saxler erklärt, dass er und auch Herr Klöckner sich nicht verschließen, Lösungen für die Gemeinde Strohn zu suchen, jedoch ist dies kritisch zu prüfen.

Auf die Nachfrage eines Ratsmitgliedes, warum eine Erweiterung des Neubaugebietes „Auf dem Berg“ nicht möglich ist, antwortet Herr Saxler, dass erst die Innenentwicklung zu betrachten sei und hier seien noch Grundstücke und Leerstände zur Verfügung.

Der derzeitige Plan bei „Raum + Monitor“ ist durch die Ortsgemeinde erarbeitet worden, wobei hier verschiedene Gärten (2+3) potentielle Bauflächen sein können. Mit einer Erläuterung bei einem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans könnten diese Flächen jedoch als Bauland rausgenommen werden und ggf. auf andere Grundstücke umgelegt werden.

Zum Ablauf dann erläutert Herr Saxler, dass 1. eine Bedarfsprüfung durchgeführt werden muss. Sodann könnte ein Antrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung, die dann einen Antrag bei dem Verbandsgemeindeverwaltungsrat auf Änderung des Flächennutzungsplans gestellt werden.

Hierzu sind dann ebenfalls die Besitzer der Flächen, die aus dem Bebauungsplan entnommen werden sollen, zu informieren. Wenn keine konkreten Punkte dagegen sprechen, müssen die Flächen getauscht werden. Hierzu weist Herr Saxler darauf hin, dass dies nur auf Flächen z.B. „Im Bruch“ möglich ist, wenn konkretes Bauinteresse für eine Fläche, die derzeit nicht als Bauplatz im Flächennutzungsplan vorgesehen ist, besteht.

Weitere Kriterien sind: Immissionsrecht, Wasserrecht, Kanal- Wasseranschluss, die Interessenten müssen ortsgebunden sein.

Es könnte so aussehen, dass die Ortsgemeinde die Bauleitplanung und die Änderung des Nutzungsflächenplans zahlt und der Eigentümer des Grundstücks die Erschließung. Herr Saxler rät das Thema öffentlich zu behandeln und konkret zu fragen, wie das Interesse in der Ortsgemeinde besteht.

Vom Zeitablauf erklärt Herr Saxler, dass im Juli/August die konstitutive Sitzung stattfinden sollte. Sodann muss zeitnah ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplan auf den Weg gebracht werden.

Sodann wird die Sitzung um 21:24 Uhr unterbrochen um den Bürgern die Chance auf Fragen zu geben.

Durch die Fragen ergibt sich, dass 5 Paare unbedingt „Im Bruch“ bauen möchten. Einer könnte sich auch wo anders in Baugrundstück vorstellen.

Der Ortsbürgermeister nimmt Stellung, in dem er erklärt, dass er bereits mit den Besitzern der Grundstücke „Im Bruch“ Kontakt aufgenommen hat. Die Bauinteressenten sind bereits über die Kosten informiert und haben bereits zusage zum Kauf eines Grundstückes der jetzigen Eigentümer.

Durch den 1. Beigeordnete und Herrn Saxler wird festgehalten, dass die Terminierung der Sitzung im Vorfeld veröffentlicht worden ist und somit bisher alle Bauinteressenten Interesse bekunden hätten können.

Um 21:40 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Herr Saxler berichtet, dass sollten heute nicht alle Interessen bekundet worden sein, dass auch Anträge im Nachhinein gestellt werden können, Flächen zu tauschen.

Aufgrund des Umfangs des Thema gibt jedes Mitglied der Ortsgemeinderates eine kurze Stellungnahme ab.

Sodann fasst der 1. Beigeordnete kurz zusammen:

Vor ca. 5 Jahren wurde sich mit dem Thema „Neubaugebiet“ näher beschäftigt. Seitdem lag das Thema auf Eis und war nicht Konkret. Er sieht 2 Potentielle Möglichkeiten, weitere Bauplätze zuschaffen. Zum Einen „Im Bruch“ und zum anderen „Auf dem Äcker“. Bisher war der Bruch nie ein Thema. Dies ist erst aufgekommen, nachdem sich die Eigentumsverhältnisse „Im Bruch“ geändert haben, was erst die Möglichkeit überhaupt eröffnet hat, hierüber nachzudenken, dort Baugrundstücke zu erschließen.

Erst schlägt vor, dass man das Thema nun forciert, um dann konkret zu werden.

Beschluss: Die Ortsgemeinde stellt fest, dass ein Bauflächenbedarf von derzeit 5 Interessenten erkennbar ist. Diese Interessenten können nicht aus den bestehenden/vorhandenen Flächen und Gebäuden bedient werden. Wegen konkreter Bauvoranfragen favorisiert der Ortsgemeinderat den Bereich „Im Bruch“ als Bauflächen. Die Ortsgemeinde beantragt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun für die nächste Änderung des Nutzungsflächenplans die Flächen „Im Bruch“ als Bauflächen aufzunehmen. Derzeit gibt es 5 konkrete Anfragen aus der ortsverbundenen Bevölkerung, die Anzahl der Anfragen kann sich nach Bedarf erhöhen. Allen Bürgern und Bürgerinnen soll die Möglichkeit eröffnet werden, zu bekunden, sollte weiteres Bauinteresse bestehen. Zum nächst möglichen Zeitpunkt ist hierzu um Verbandsgemeindeblättchen ein Aufruf zu veröffentlichen. Firstablauf zur Abgabe weiterer Bekundungen ist der 01.06.2019.

Ja	7
Nein	0
Enthaltungen	5

